

Bekanntmachung

21/6102-203/Gtg/Ht



GEMEINDE GAUTING

Bebauungsplan Nr. 203/GAUTING für ein Teilgebiet zwischen Kreisverkehr und Einmündung der Robert-Koch-Allee in die Ammerseestraße;

58. Änderung des Flächennutzungsplans der Gemeinde Gauting für ein Teilgebiet zwischen Kreisverkehr und Einmündung der Robert-Koch-Allee in die Ammerseestraße am westlichen Ortsrand von Gauting:

Ortsübliche Bekanntmachung über die Beschlüsse zur Aufstellung des Bebauungsplans und zur Einleitung eines Verfahrens zur Änderung des Flächennutzungsplans gemäß § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB)

Gauting, den 16.01.2025

1. Der Bauausschuss hat in seiner öffentlichen Sitzung am 16.07.2024 beschlossen, für die Grundstücke Fl.Nrn. 1283/3, 1302, 1302/19 Teilfläche, 1302/44, 1302/66, 1304, 1305, die am westlichen Ortsrand von Gauting zwischen Kreisverkehr und Einmündung der Robert-Koch-Allee in die Ammerseestraße liegen, einen Bebauungsplan gemäß § 12 BauGB aufzustellen.

Mit der Aufstellung dieses Bebauungsplans werden folgende städtebauliche Zielsetzungen verfolgt:

- Ausweisung von Gewerbeflächen, die hauptsächlich der Ansiedlung ortsansässiger Gewerbebetriebe dienen sollen
- Planung einer klaren baulichen Struktur, die zum einen den Ortsrand definiert, zum anderen einen harmonischen Übergang zum umgebenden Landschaftsraum bildet
- Sparsame Erschließung mit weitgehender Reduzierung versiegelter Flächen
- Unterbringung eines Großteils der nachzuweisenden Pkw-Stellplätze in einem zentralen Parkhaus
- Einführung eines Gestaltungskatalogs mit hochwertiger, identitätsstiftender Architektur mit durchgängigem Gestaltungskonzept (Dachformen, Materialien, Farben, etc.)
- Schaffung einer guten Durchgrünung des gesamten Plangebiets

Der Bebauungsplan hat die Bezeichnung „Bebauungsplan Nr. 203/GAUTING für ein Teilgebiet zwischen Kreisverkehr und Einmündung der Robert-Koch-Allee in die Ammerseestraße“ erhalten.

2. Der Ferienausschuss hat im Verfahren zur Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 203/GAUTING für ein Teilgebiet zwischen Kreisverkehr und Einmündung der Robert-Koch-Allee in die Ammerseestraße in seiner Sitzung am 20.08.2024 folgenden Beschluss gefasst:

Der Gebietsumgriff des Bebauungsplans wird um die Fläche der Grundstücke Fl. Nrn. 1306/1 und 1309/1, Gemarkung Gauting, erweitert. Mit dieser Erweiterung des Plangebiets wird die städtebauliche Zielsetzung verfolgt, diese Grundstücksflächen ebenso wie das übrige Plangebiet künftig einer gewerblichen Nutzung zuzuführen.



3. Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung am 01.10.2024 für den im anliegenden Lageplan dargestellten Geltungsbereich die Einleitung eines Verfahrens zur Änderung des Flächennutzungsplans der Gemeinde Gauting beschlossen. Folgende Grundstücke der Gemarkung Gauting liegen innerhalb des Geltungsbereichs dieser Änderung des Flächennutzungsplans: Fl.Nrn. 1283/3, 1302, 1302/19 Teilfläche, 1302/44, 1302/66, 1304, 1305, 1306/1 und 1309/1.

Mit dieser Änderung des Flächennutzungsplans werden folgende städtebauliche Zielsetzungen verfolgt:

- Ausweisung von Gewerbeflächen, die hauptsächlich der Ansiedlung ortsansässiger Gewerbebetriebe dienen sollen
- Planung einer klaren baulichen Struktur, die zum einen den Ortsrand definiert, zum anderen einen harmonischen Übergang zum umgebenden Landschaftsraum bildet

Dieses Verfahren zur Änderung des Flächennutzungsplans hat die Bezeichnung „58. Änderung des Flächennutzungsplans der Gemeinde Gauting für ein Teilgebiet zwischen Kreisverkehr und Einmündung der Robert-Koch-Allee in die Ammerseestraße am westlichen Ortsrand von Gauting“ erhalten.

4. Die Planungsbüros Dragomir / München und Dr. Schober / Freising sind mit der Erstellung der Unterlagen für die vorgenannten Bauleitplanverfahren beauftragt.

Die Beschlüsse zur Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 203/GAUTING für ein Teilgebiet zwischen Kreisverkehr und Einmündung der Robert-Koch-Allee in die Ammerseestraße und zur Einleitung eines Verfahrens zur 58. Änderung des Flächennutzungsplans der Gemeinde Gauting für ein Teilgebiet zwischen Kreisverkehr und Einmündung der Robert-Koch-Allee in die Ammerseestraße am westlichen Ortsrand von Gauting werden hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Sobald die voraussichtlichen Auswirkungen dieser Planungen aufgezeigt werden können, wird die Gemeinde Gauting Ziele und Zwecke der Planungen öffentlich darlegen und Gelegenheit zur Äußerung bzw. Erörterung geben. Auf diese öffentliche Erörterung wird durch Bekanntmachung hingewiesen.

Dr. Brigitte Kössinger
Erste Bürgermeisterin

Anlage:

Lageplan mit Darstellung des Geltungsbereichs des Bebauungsplans Nr. 203/GAUTING und der 58. Änderung des Flächennutzungsplans der Gemeinde Gauting

